

Stellungnahme

COVID 19

Umfang der Sexarbeit in Bremen am 9. Juni 2020

Bewertung vor dem Hintergrund des Tätigkeitsverbots für SW* Widersprüchlichkeiten des Hygieneregimes am Beispiel der SW*

Eine flüchtige Suche auf zwei Werbeportale für weibliche SW* im Segment Privatwohnungen und Privathäuser (1) führt in der Region Bremen zu 204 Treffern. Die Inserate enthalten Telefonnummern der Anbietenden. Wenigstens 50 der Anzeigen waren am 9. Juni um 11:32 Uhr GMT aktiv, also durch Zahlung von Anzeigekosten geschaltet. Die Bremer Ordnungsbehörden tolerieren das Offensichtliche.

Nach der in Bremen geltenden Rechtsverordnung (2) ist jegliche Art der entgeltlichen erotischen und sexuellen Dienstleistungen derzeit eine Ordnungswidrigkeit. Der Pressesprecher des Wirtschaftsressorts (3 a) geht davon aus, dass es erst in Monaten zu einer Veränderung dieser Verordnungslage kommen wird. Eine Initiative der Landesregierung Rheinland-Pfalz, das Tätigkeitsverbot für SW* unter erheblicher Einschränkung zum 10. Juni aufzuheben, wurde am 8. zurückgezogen. Maßgeblich dafür waren Bedenken der Ordnungsämter (4), die eine Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorgaben im Feld der SW* nicht für möglich halten.

Zeitgleich erlaubt die Landesregierung Schleswig-Holstein die Unterrichtung aller Grundschüler in ihren Klassenverbänden ohne die Vorgaben des Kontaktverbots und des Mundschutzes (5). Ebenso ist in Bremen das Training im professionellen Tanzsport mit bis zu neun Personen wieder zulässig (6). Direkter Kontakt ohne Maske. In der Filmproduktion ist unmittelbarer Kontakt und sind Küsse erlaubt (7). Die Bundesliga führt den Spielbetrieb wieder durch. Mit direktem Körperkontakt, ohne Maske. Ihr Konzept wurde genehmigt. Trotz Hinweis auf mögliche Infektionen im Spielbetrieb (8). In nicht wenigen Bereichen sind die geltenden COVID 19 Hygieneregeln ausgesetzt. Nicht jedoch im Feld der SW* (3 b).

Das Regime der Rechtsverordnungen zur Eindämmung der COVID 19 Epidemie beruht auf der Annahme, das Leib und Leben sehr vieler Menschen in Deutschland aktuell gefährdet sind. Daher seien Eingriffe in die Grundrechte gerechtfertigt. Wenigstens im Bereich der Grundschulen, des Profi Tanzsports, der Filmproduktion, und der Fußball Bundesliga sind die allgemeinen Beschränkungen unter bestimmten Vorgaben aufgehoben. In Grundschulen dürfen sich die Kinder in ihren Klassenräumen ohne Einschränkungen begegnen.

Trotz der Behauptung, SW* wären Superspreader und Infektionsherde, verzichten die Ordnungskräfte zumindest in Bremen darauf, geltendes Recht gegenüber SW durchzusetzen. Zugleich sind die Infektionsraten seit Monaten rückläufig. Derzeit sind im Bundesgebiet 5.632 Fälle aktiver Erkrankung mit SARS CoV 2 erfasst (9). Das entspricht einer aktiv erkrankten Person auf 14.373 Einwohnende Deutschlands. Die Zahl der täglich neu erfassten Infizierten ist seit Monaten rückläufig.

Dies sind Indizien dafür, dass national kein nennenswertes Infektionsrisiko mehr besteht, dass bei neuen Infektionen die Nachverfolgung der Infektionsketten erfolgreich ist und daher die Aufrechterhaltung eines auf Ermächtigung der Exekutive beruhenden Regimes der Aussetzung fundamentaler Grundrechte grundrechtswidrig ist.

SW* findet, bis auf sehr wenige Ausnahmen, als Begegnung von zwei Personen statt. SW* verfügen über habitualisierte Strategien der Infektionsvermeidung, die sehr erfolgreich sexuell übertragbare Infektionen eindämmen. Der Hygienestandard ist gegenüber pflegenden und im Gesundheitswesen tätigen Menschen wenigstens vergleichbar, wenn nicht erhöht. In aller Regel stehen permanent Duschen, frische Bettwäsche, Haushaltstücher, feuchte Tücher, Kondome, frische Handtücher, Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sehr oft haben nur eine SW* und deren Gast Zugang zum Ort und zum Zimmer in dem SW* stattfindet. Es ist an der Zeit, dass SW* und deren Gästen ihr Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung wieder gewährt wird. Die Bewertungen „Infektionsherd“ und „Superspreader“ haben im Feld der SW keine sachliche Begründung. Es verwundert nicht, dass diese diskriminierenden Begriffe von Menschen benutzt werden, die eine Abschaffung der SW* und nicht deren rechtliche Gleichbehandlung beabsichtigen.

Mit dem Hinweis auf Gefahr für Leib und Leben wurden Grundrechte aufgehoben.

SW* wird öffentlich und sachgrundlos unterstellt sie seien Infektionsherde und Superspreader.

Die Ordnungskräfte tolerieren zugleich die Ausübung der SW*.

Spätestens das belegt, dass die Aufrechterhaltung des Tätigkeitsverbots in der SW* unzulässig ist.

Gleichbehandlung ist das Gebot, dem die Verfassungsorgane zu folgen haben.

Zwecks Gewährleistung der Grundrechte.

Anmerkungen, Anlagen und Quellen

*

Für das Feld der erotischen und sexuellen Dienste verwende ich die Begriffe Sexwork(er) bzw. Sexarbeit(ende) (= SW). Der Begriff Prostitution ist historisch mit der Diskreditierung der im Feld Aktiven verbunden. Ich lehne seine Benutzung durch Dritte, jedoch nicht (als Eigenbezeichnung) durch Sexarbeitende ab.

(1)
<https://www.hostessen-meile.com/callgirls-huren/bremen-23/> am 9.06.2020 um ca 11:32 Uhr GMT
<https://www.ladies.de/bremen/sex-anzeigen> am 9.06.2020 um ca 11:32 Uhr GMT

(2)
Sechste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Sechste Coronaverordnung)
§ 9, 5

»**Schließung von Einrichtungen**

Folgende Einrichtungen dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden:
Prostitutionsstätten einschließlich der Prostitution in Privatwohnungen und Fahrzeugen, Bordelle,
bordellartige Betriebe, Swinger-Clubs.«

https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020_06_02_GBI_Nr_0045_signed.pdf

(3)

a

Weser-Kurier - Online
vom 2. Juni 2020
Redakteur N. Schnurr
Prostitution in der Corona-Krise

Bordelle in Bremen und Niedersachsen bleiben vorerst geschlossen

»Es werde „eher Monate als Wochen“ dauern, bis man sich auf ein Vorgehen verständigt habe,
sagt Kai Stührenberg, Sprecher des Bremer Wirtschaftsressorts.«

https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel.-bordelle-in-bremen-und-niedersachsen-bleiben-vorerst-geschlossen-arid.1916183.html

»„Es dürfte auf der Hand liegen, dass Prostitution die Wirkung eines epidemiologischen Superspreaders
hätte – sexuelle Handlungen sind in der Regel nicht mit Social Distancing vereinbar.“«

https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel.-bordelle-in-bremen-und-niedersachsen-bleiben-vorerst-geschlossen-arid.1916183.html

b

Weser-Kurier - online
vom 2. Juni 2020
Prostitution in der Krise

Was Corona für Bremer Sexarbeiterinnen bedeutet

»In der Pandemie könnten Prostitutionsstätten zu **Infektionsherden** werden, also bleiben sie geschlossen.« (Hvhbg K.F.)

https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel.-was-corona-fuer-bremer-sexarbeiterinnen-bedeutet-arid.1916181.html

(4)

Die Rheinlad Pfalz
8. Juni 2020

»Seitdem habe man aber die Rückmeldung auch von Ordnungsämtern bekommen, dass die vorgesehenen
weitreichenden Hygiene- und Reinigungsvorgaben in Bordellen nicht effektiv hätten kontrolliert werden können.«

https://www.rheinpfalz.de/politik/rheinland-pfalz_artikel.-land-rudert-zur%C3%BCck-doch-keine-%C3%B6ffnung-der-bordelle-arid.5073568.html

(5)

Tagesschau vom 08.06.2020 um 20:00

Schleswig-Holstein öffnet Schulen

Sendeminute 10:06 bis 10:50

»Grundschüler aller vier Klassenstufen werden wieder täglich unterrichtet. . . . An den Schulen gelten die üblichen
Hygiene- und Abstandsregeln. Nur in Klassenräumen gibt es keine Kontaktbeschränkungen«

Im Bild wird Schülerschaft ohne Mund- Nasenschutz gezeigt

(6)

Weser-Kurier - Online
vom 14. Mai 2020
Redakteur F. Büter
Formationstanzen

Sondergenehmigung für Grün-Gold-Club

»Desinfektion ist ebenso Thema wie die Abstandsregelung und das Tragen von Masken abseits des Trainings.«

https://www.weser-kurier.de/sport/bremen-sport_artikel.-sondergenehmigung-fuer-gruengoldclub-arid.1913132.html

(7)

Frankfurter Allgemeine Zeitung
Aktualisiert am 20.05.2020
Corona-Regeln für Filmdrehs:

Erst fünf Tage Quarantäne, dann der Kuss

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/corona-leitlinien-fuer-filmdrehs-kuessen-wird-schwierig-16779069.html>

(8)

DFL
am 1. Mai 2020

»Wichtig

Es kann nicht das Ziel sein „hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren“. Denn das dürfte sich als unmöglich erweisen. Es geht darum, ein angesichts der Bedeutung des Fußballs (sozial-/ gesellschaftspolitisch, wirtschaftlich) sowie der Pandemieentwicklung medizinisch vertretbares Risiko zu gewährleisten. Alle Maßnahmen stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenz mit der Allgemeinbevölkerung um Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.«

https://media.dfl.de/sites/2/2020/05/Task-Force-Sportmedizin_Sonderspielbetrieb_2020-05-01.pdf

(9)

Nachdenkseiten
vom 9 Juni 2020

Bestätigte aktive Covid-19-Fälle in Deutschland

<https://www.nachdenkseiten.de/?p=61781#h18>

<https://www.nachdenkseiten.de/?p=60913>